



MASFuG, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die
Kassenärztliche Vereinigung Saarland

An die
Ärztekammer des Saarlandes

-ausschließlich per E-Mail-

Abteilung D
Sozialversicherung, Sozialbericht-
erstattung, Gesundheits- und
Pflegeberufe, Krankenhauswesen

Referat: D4

Bearbeiter: Marc Wentzel
Tel.: +(49)681 501-6348
Fax: +(49)681 501-3288
E-Mail: mp.wentzel@soziales.saarland.de

Aktenzeichen:

Datum: 17. Oktober 2022

Sicherstellung der Krankenhausversorgung infolge der hohen Anzahl an Personalausfällen und Hospitalisierungsrate

Sehr geehrte Herr Dr. Hauptmann und Herr Dr. Meiser,
sehr geehrter Herr Dr. Mischo und Herr John,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich angespannter Lagen hatten wir Sie bereits in der Vergangenheit gebeten, den Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ verstärkt anzuwenden.

So hatten Sie im Jahreswechsel 2021/2022 dankenswerterweise die hausärztlichen sowie fachärztlichen Praxen entsprechend darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der aktuellen Lageentwicklungen insbesondere Patienten nur bei medizinischer Notwendigkeit in die Kliniken überwiesen werden und zugleich in Abhängigkeit des Einzelfalls die ambulante Behandlung gewählt werden soll.

Die derzeitige Lageentwicklung und die Situation in den Krankenhäusern zwingt uns, diese Bitte zu erneuern.

Die sogenannte Zuweisungslage „Sonderlage Bettensituation“, die seitens der ILS festgestellt wird, wenn mehr als 70% der Kliniken saarlandweit in bestimmten Bereichen ihre Versorgungskapazitäten abgemeldet haben, besteht aktuell für internistische, neurologische und kardiologische Patienten und seit gut einer Woche zusätzlich für chirurgische und tageweise auch pädiatrische Patienten.

Bekanntlich erfolgen dann Zuweisungen seitens der ILS in die „abgemeldeten“ Kliniken lediglich entsprechend ihrer Bettenkapazitäten.

Jüngst haben aber auch Kliniken Belastbarkeitsgrenzen erreicht.



Grund sind hohen Personalausfälle sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich.

In Anbetracht der derzeitigen Lageentwicklung muss daher das oberste Ziel sein, die Zahl der nicht zwingend erforderlichen stationären Behandlungen in den Krankenhäusern, wie auch in den zentralen Notaufnahmen zu senken.

Dies kann nur gelingen, wenn der Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ konsequent angewandt wird.

An dieser Stelle bitten wir Sie auch um Verständnis, dass auch, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, planbare stationäre Behandlungen derzeit verschoben werden, da in belasteten Zeiten so die Versorgungskapazitäten aufrechterhalten werden können.

Als eine weitere Möglichkeit, die medizinische Versorgungsstruktur in den Krankenhäusern zu entlasten, wird nach wie vor die verstärkte Nutzung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gesehen.

Dieses Angebot hat sich in den vergangenen Jahren als ein wesentlicher Grundpfeiler der medizinischen Versorgung erwiesen, um Beratungsleistungen und Informationen bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen niedrigschwellig anzubieten.

Deshalb bitten wir Sie ebenso, über die Bereitschaftsdienstpraxen und die ,116117' im Rahmen Ihrer Tätigkeiten noch einmal verstärkt zu informieren. Nur so kann ein weiterer, wichtiger Baustein geschaffen werden, mit dem vor allem die saarländische Bevölkerung angesprochen wird, um die Krankenhäuser, die Zentralen Notaufnahmen und den Rettungsdienst zu entlasten.

Bereits an dieser Stelle danken wir der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Personal in den Praxen für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Alexandra Heinen

